

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19542/2006 - 42

Finanz- Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss

Betreff:
 steirischer herbst festival gmbh
 Richtlinien für die Generalversammlung
 gem § 87 Abs 2 des Statutes
 der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Stimmrechtsermächtigung

BerichterstellerIn:

.....
 Graz, 12.5.2011

In der kommenden Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh, der Termin ist noch nicht bekannt, soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2010:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2010	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2010	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	3.458	3.624	166	4,79
Leistungsentgelte Stadt Graz	668	673	5	0,80
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	1.036	1.009	-27	-2,64
Sachaufwand	2.584	2.387	-197	-7,61
EBDIT	-162	228	390	-241,10
Abschreibung	43	28	-14	-33,03
EBIT	-204	200	404	-197,78
Zinsen	-4	-7	-3	66,00
Ertragsteuer	0	0	0	
Ergebnis	-200	207	407	-203,32
Investitionen	25	19	-6	-22,84

G&V:

Umsatzerlöse: Realisierte Sponsoringeinnahmen 111 Tsd über Plan. Nicht budgetierte Nachwuchsförderung der EU-Kommission i.H.v. 72 Tsd.

Personalaufwand: Geringerer Personalaufwand durch Rückstellungsaufösungen.

Sachaufwand: Aufwandsreduktion durch Neustrukturierung des Produktionsbereiches. Geringere Probezeiten und technisch reduzierte Umsetzung von Kunstprojekten.

Zu TO-Punkt 5 – Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschluss zum 31.12.2010

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.20010 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Pucher & Schachner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, Graz, erstellt.

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.
Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	33,33	20.000,--
	100,00	60.000,--

Als Geschäftsführerin ist Mag. Veronika Kaup-Hasler bestellt. Mit der Funktion des Projuristen war im Geschäftsjahr bis zum 7.3.2010 Martin Walitza betraut, seit 8.3.2010 ist Dr. Artemis Vakianis als Prokuristin der Gesellschaft eingetragen.

Unternehmensgegenstand:

1. Die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen herbst sowie
2. die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen.

Die Gesellschaft dient gem. Punkt Viertens des Gesellschaftsvertrages ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Gem. den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Für eine gemeinnützige Gesellschaft ist keine KöSt lt. BAO zu entrichten. Der Jahresabschluss 2010 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	60.000,00	60
1. Software	3.955,00	6	Stammmeinlage		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.229,81	34	1. zweckgewidmete Kapitalrücklagen	562.156,65	356
III. Finanzanlagen				622.156,65	416
1. sonstige Ausleihungen	10.480,34	8			
	36.665,15	48	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Rückstellungen für Abfertigungen	11.302,67	11
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	127.234,65	58
1. Waren	2.642,25	3		138.537,32	69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302,59	6	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.564,47	250
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	8.702,13	8	2. sonstige Verbindlichkeiten	77.868,39	95
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	119.835,23	167	davon aus Steuern	25.042,39	23
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.878,50	21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	128.839,95	181	3. Gewidmete Schenkung	16.761,02	0
	949.800,51	598		357.193,88	346
	1.081.282,71	782			
SUMME AKTIVA	1.117.947,86	830	SUMME PASSIVA	1.117.947,86	830

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010 €	2009 T€
1. Umsatzerlöse	329.737,59	288
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	3.056.933,37	3.067
b) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	333,32	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.832,00	0
d) übrige	6.034,70	1
	3.085.133,39	3.068
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	4.356,49	8
4. Personalaufwand		
a) Löhne	11.141,50	13
b) Gehälter	769.057,46	785
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	8.602,01	12
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	214.175,88	212
e) sonstige Sozialaufwendungen	5.923,15	16
	1.008.900,00	1.037
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	28.463,40	32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.380.123,87	2.286
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-6.972,78	-8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.972,78	11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	6.972,78	8
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0
12. Jahresüberschuss	0,00	0
13. Jahresgewinn	0,00	0

Erläuterungen zur einzelnen Posten der BILANZ:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von € 128.839,95 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA:**Eigenkapital:**

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die zweckgebundene **Kapitalrücklage** beträgt € 562.156,65 und wird für Projekte des Jahres 2011 verwendet. Im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

Kapitalrücklagen	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Gesellschafterzuschuss Land Steiermark	374.777,98	237.052,89
Gesellschafterzuschuss Stadt Graz	187.378,67	118.526,45
	562.156,65	355.579,34

Verbindlichkeiten:

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €	davon Restlaufzeit über 1 Jahr €	davon Restlaufzeit über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	262.564,47	262.564,47	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	77.868,39	77.868,39	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern Vorjahr</i>	<i>25.042,39</i>	<i>25.042,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Vorjahr</i>	<i>20.878,50</i>	<i>20.878,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gewidmete Schenkung Vorjahr	16.761,02	0,00	16.761,02	16.761,02
VORJAHR	357.193,88	340.432,86	16.761,02	16.761,02

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

	2010 €
Zuschüsse Bund	666.870,00
Zuschüsse Land Steiermark	1.713.259,14
Zuschüsse Stadt Graz	601.519,23
Zuschüsse sonstige (davon Europäische Union € 71.535,00)	75.285,00
	3.056.933,37

Zwischen der Gesellschaft und dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab 1. Jänner 2006 eine Basisabgeltung in Höhe von € 1.986.500,00 jährlich zu leisten.

Die Zuschüsse der Stadt Graz variieren im Bereich der Refundierung der Kommunalsteuer, welche mit max. € 30.000,00 begrenzt ist.

Zu TO-Punkt 6 – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Generell wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können. Schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreterin oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag sowie wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gekommen. Die Voraussetzungen für einen Reorganisationsbedarf sind nicht gegeben.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, wird von Seiten des Wirtschaftsprüfers darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass sowohl die Stadt Graz wie auch das Land Steiermark sich weiterhin zur Finanzierung der Gesellschaft 2011 und in den Folgejahren bekennen wird und somit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist

Vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung des Aufsichtsrates in seiner nächsten Sitzung am 9.5. zum vorliegenden Jahresabschluss und Prüfungsberichts per 31.12.2010 wird der Generalversammlung eine Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates empfohlen.

Zu TO-Punkt 4 – Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011

Es wird vorgeschlagen wie im Vorjahr die Pucher & Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat, gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010,ermächtigt in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011
3. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Beilagen:

Tagesordnung
 Anlagenspiegel
 Rückstellungsspiegel
 Vollmacht

Die Bearbeiterin

Ulrike Temmer
 Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
 am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Einladung
zur
Generalversammlung
der
steirischer herbst festival gmbh
ENTWURF

Datum:

Ort:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 (laut Beilagen)
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
7. Allfälliges

Graz,

Mag. Veronica Kaup-Hasler
Geschäftsführung

steirischer
HERBST

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2010 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2010 €	Zugang €	Abgang €	Zuschreibung €	Stand 31.12.2009 €	Stand 31.12.2010 €
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1 Software	28.953,09	1.694,90	0,00	0,00	30.647,99	3.933,35	0,00	0,00	6.193,45	3.955,00
II. Sachanlagen										
1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.030,65	13.055,92	0,00	2.418,12	145.668,45	24.530,05	2.418,11	0,00	33.703,95	22.229,81
III. Finanzanlagen										
1 sonstige Ausleihungen	7.740,00	2.740,34	0,00	0,00	10.480,34	0,00	0,00	0,00	7.740,00	10.480,34
	171.723,74	17.491,16	0,00	2.418,12	186.796,78	28.463,40	2.418,11	0,00	47.637,40	35.665,15

RÜCKSTELLUNGENSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2010

	Stand 01.01.2010	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Abfertigungen	11.242,00	0,00	0,00	60,67	11.302,67
Rückstellung für Abfertigungen					
2. sonstige Rückstellungen	31.094,97	31.094,97	0,00	25.563,66	25.563,66
Rückstellung für nicht kons. Urlaube	0,00	0,00	0,00	6.561,00	6.561,00
Rückstellung für Zeitguthaben	21.060,00	21.060,00	0,00	21.600,00	21.600,00
Rückstellung für Prämien	4.560,00	4.560,00	0,00	270,00	270,00
Rückstellung f. Rechts- und Beratern	1.500,00	1.500,00	0,00	3.800,00	3.800,00
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Rückstellung für Ausländer-ESt	0,00	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
Rückstellungen sonstiges					
	58.214,97	58.214,97	0,00	127.294,66	127.294,66
	69.456,97	58.214,97	0,00	127.355,33	138.597,33

GZ.: A 8 – 19542/06 - 42
steirischer herbst festival gmbh

Graz, 12.5.2011

VOLLMACHT

BM Mag. Siegfried Nagl, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, steirischer herbst festival gmbh zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2011
3. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.5.2011
GZ.: A 8 – 19542/06 - 42

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: